



Volksbegehren – allgemeine Information

Seit **1. Jänner 2018** können Volksbegehren unabhängig vom Hauptwohnsitz in jeder Gemeinde oder online (Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich) unterschrieben werden. Dies gilt sowohl für die Abgabe einer Unterstützungserklärung als auch für die Unterzeichnung eines Volksbegehrens.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#)

Die Abgabe Ihrer Unterstützungserklärung im Meldeamt des Rathauses der Marktgemeinde Laxenburg ist während der Parteienverkehrszeiten möglich. Diese sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.00 -12.00 Uhr
Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter im Bürgerservice unter der Telefonnummer 02236/71101 oder per E-Mail buergerservice@laxenburg.at zur Verfügung.

Aktuelle Unterstützungen zu Volksbegehren

„Notstandshilfe“

Seit 12.04.2019 ist es Ihnen möglich, das Volksbegehren „Notstandshilfe“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger> oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

„STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION“

Seit 15.05.2019 ist es Ihnen möglich, das Volksbegehren „STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger>

oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

„Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“

Seit 06.02.2020 ist es Ihnen möglich, das Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger> oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

„Stoppt Lebedntier-Transportqual“

Seit 11.03.2020 ist es Ihnen möglich, das Volksbegehren „Stoppt Lebedntier-Transportqual“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger> oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

„RECHT AUF WOHNEN“

Seit 16.03.2020 ist es Ihnen möglich, das Volksbegehren „RECHT AUF WOHNEN“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger> oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

„Kauf Regional“

Seit 25.05.2020 ist es Ihnen möglich, das Volksbegehren „Kauf Regional“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger> oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

„Zivildienst-Volksbegehren“

Seit 07.07.2020 ist es Ihnen möglich, das „Zivildienst-Volksbegehren“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger> oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

„Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen“

Seit 14.07.2020 ist es Ihnen möglich, das Volksbegehren „Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger> oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

„Black Voices“

Seit 31.08.2020 ist es Ihnen möglich, das Volksbegehren „Black Voices“ in jeder Gemeinde in Österreich zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren entweder mit Ihrer Handy-/ oder Bürgerkartensignatur unter: <https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger> oder persönlich auf jedem Gemeindeamt in Österreich erledigen.

Beendete Volksbegehren

„Asyl europagerecht umsetzen“

Das Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Asyl europagerecht umsetzen“ finden Sie hier:

https://www.bmi.gv.at/411/start.aspx#pk_00

„EURATOM-Ausstieg Österreichs“

Das Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „EURATOM-Ausstieg Österreichs“ finden Sie hier:

https://www.bmi.gv.at/411/start.aspx#pk_00

„Smoke JA“

Das Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Smoke JA“ finden Sie hier:

https://www.bmi.gv.at/411/start.aspx#pk_00

„Smoke NEIN“

Das Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Smoke NEIN“ finden Sie hier:

https://www.bmi.gv.at/411/start.aspx#pk_00

„Klimavolksbegehren“

Das Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Klimavolksbegehren“ finden Sie hier:

https://www.bmi.gv.at/411/start.aspx#pk_00

„Für verpflichtende Volksabstimmungen“

Das Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Für verpflichtende Volksabstimmungen“ finden Sie hier:

https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/Fuer_verpflichtende_Volksabstimmungen/

„CETA-Volksabstimmung“

Das Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „CETA-Volksabstimmung“ finden Sie hier:

https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/CETA_Volksabstimmung/start.aspx

„Bedingungsloses Grundeinkommen“

Das Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen“ finden Sie hier:

https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/Bedingungsloses_Grundeinkommen/

Für folgende Volksbegehren wurde ein Einleitungsantrag gestellt:

„TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“

Sie haben nunmehr die Möglichkeit, diesem Volksbegehren innerhalb des Eintragungszeitraums von **18.01.2021 - 25.01.2021** Ihre Zustimmung zu geben. Dies ist entweder in Form einer vor einer beliebigen Gemeinde geleisteten Unterschrift (unabhängig vom Wohnsitz, persönlich auf dem entsprechenden Formular, die Öffnungszeiten sind der Verlautbarung auf der Amtstafel zu entnehmen) oder via Internet mit einer qualifizierten elektronischen Signatur („Handy-Signatur“ bzw. Bürgerkarte) möglich:
<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger>

„FÜR IMPFFREIHEIT“

Für dieses Volksbegehren wurde ein Einleitungsantrag gestellt, allerdings wurde der Eintragungszeitraum noch nicht festgelegt. Dieser wird unmittelbar nach Festsetzung bekannt gegeben.

„Ethik für ALLE“

Für dieses Volksbegehren wurde ein Einleitungsantrag gestellt, allerdings wurde der Eintragungszeitraum noch nicht festgelegt. Dieser wird unmittelbar nach Festsetzung bekannt gegeben.

Für folgende Volksbegehren wurden zwar Einleitungsanträge eingebracht, allerdings findet in Anwendung des § 9 Abs 2 Volksbegehrensgesetz 2018 (= der für die Durchführung des Volksbegehrens notwendige Kostenbeitrag wurde von den Bevollmächtigten nicht erlegt) KEIN Eintragungszeitraum statt:

„Faires Wahlrecht - Volksbegehren“

„Weniger Fluglärm“

„Autobahnmaut abschaffen“

„Österreichs Grenzschutz wiederherstellen““

„Österreichs Neutralität wiederherstellen“
